



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 13/2022
Amt / Fachbereich
Bauen, Planen, Umwelt

Tagesordnungspunkt

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lönigen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 "Gewerbegebiet Zwischen Alte Heerstraße und B 213"

hier: a) Aufstellungsbeschluss und

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V)	14.02.2022
Verwaltungsausschuss	21.02.2022
Rat der Stadt Lönigen	02.03.2022

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Der Stadt Lönigen ist es gelungen nach positiven Grundstücksverhandlungen eine Fläche zwischen der Alten Heerstraße und der Bundesstraße 213 zu erwerben. Diese derzeitige Ackerfläche liegt verkehrsgünstig an der B 213 und soll das bereits bestehende Gewerbegebiet in Meerdorf städtebaulich sinnvoll ergänzen.

Die Stadt Lönigen kann derzeit keine Gewerbeflächen, weder im Bereich Meerdorf, noch im Industriegebiet an der Hamstruper Straße, zur Verfügung stellen, sodass eine weitere Entwicklung von Gewerbeflächen notwendig ist.

Bebauungspläne müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Lönigen sieht in diesem Bereich derzeit Flächen für die Landwirtschaft vor. Der Flächennutzungsplan soll dahingehend geändert werden, dass hier gewerbliche Bauflächen dargestellt werden sollen. Dazu soll hier die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung beschlossen werden.



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Das Plangebiet ist rund 6,87 ha groß und liegt nördlich des Gewerbegebietes Meerdorf-Ost zwischen der Alten Heerstraße Richtung Benstrup und der B 213.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die Aufstellung der 18. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Zwischen Alte Heerstraße und B 213“ zu beschließen. Ferner wird vorgeschlagen, den Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt die Aufstellung der 18. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Zwischen Alte Heerstraße und B 213“. Ferner beschließt der Rat der Stadt Lönigen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB.